

**Finanzen und Gesundheit**  
**Gesundheit**  
Rathaus  
8750 Glarus

## Ärztliches Attest<sup>1</sup>

Die Erteilung einer gesundheitspolizeilichen Berufsausübungsbewilligung setzt nebst der Erfüllung der fachlichen Anforderungen voraus, dass die gesuchstellende Person nicht an einer körperlichen oder geistigen Krankheit leidet, die ihr die Berufsausübung verunmöglicht (Art. 27 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über das Gesundheitswesen).

---

### 1. Angaben zur gesuchstellenden Person

---

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

GLN:

---

### 2. Angaben zur Untersuchung

---

Liegt eine körperliche Krankheit vor, die der gesuchstellenden Person eine einwandfreie Berufsausübung verunmöglicht?

Nein     Ja

Bemerkungen:

Liegt eine psychische Krankheit vor, die der gesuchstellenden Person eine einwandfreie Berufsausübung verunmöglicht?

Nein     Ja

Bemerkungen:

---

### 3. Angaben zur untersuchenden Ärztin oder zum untersuchenden Arzt

---

Name:

Vorname:

Praxisadresse:

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel:

---

<sup>1</sup> **Hinweis:** Die Standesordnung der FMH enthält konkrete Vorgaben zum Inhalt eines Arztzeugnisses. Gemäss Artikel 34 muss der Arzt oder die Ärztin bei der Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen alle Sorgfalt anwenden und nach bestem Wissen und Gewissen seine bzw. ihre ärztliche Überzeugung ausdrücken. Die Ausstellung von Gefälligkeitszeugnissen ist unzulässig. Das Ausstellen eines falschen ärztlichen Zeugnisses ist ausserdem nach Artikel 318 des Strafgesetzbuches strafbar.